

Gesundheitszentrum Todtnau-Schönau
Überörtliche Gemeinschaftspraxis
Dres. Honeck – Ertl

- Standort Todtnau -

Andrea Honeck, Dr.med. Thomas Honeck,
Dr.med. Martin Honeck**
Fachärzte für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin,
Betriebsmedizin, Ernährungsmedizin DAEM/DGEM
Durchgangsarzt der Berufsgenossenschaften**

Sprechzeiten:

Mo bis Fr. 8-12h, Mo / Mi / Fr 16-18h

sowie nach Terminvereinbarung

- Standort Schönau -

Béla Ertl, Dr.med. Marko Klemenz*
Dr.med. Hildegard und Theodor Gassenmaier*
Fachärzte für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin,
Diabetologie, Sportmedizin, Suchtmedizin
* angestellte Ärzte

Sprechzeiten:

Mo bis Fr. 8-12h, Mo / Di / Do / Fr 15-18h

sowie nach Terminvereinbarung

Todtnau, den 15.09.2019

üBAG Dres. Honeck-Ertl, Schwarzwaldstr. 8, 79674 Todtnau

Private Krankenversicherung

Betr.: Herr J

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Bezug nehmen auf Ihr Schreiben vom 11.9.2019 an den Versicherten, aus dem hervorgeht, dass Sie die Kosten für den Einsatz des Rettungshubschraubers in Höhe von 4759,37 € am 17.07.2019 nicht übernehmen. Sie zweifeln die Indikation für den Lufttransport an und stellen daher die Kosten Ihrem Versicherten voll in Rechnung. Es gehört sich, dass ich nun schriftlich meine Verwunderung zum Ausdruck bringe, aber vielmehr bin ich ehrlich gesagt empört über diese Unverschämtheit. Ich habe den Eindruck, dass einige Grundzüge der deutschen Notfallversorgung nicht verstanden wurden. Ihr Versicherter hat nicht das Recht und somit Verantwortung das Transportmittel in einer Notfallsituation zu wählen. Diese Entscheidung trifft entweder beim Notruf anhand einer strukturierten Abfrage der Leitstellendisponent gemäß der lokal gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) oder wie in diesem Falle der medizinische Leiter des Behandlungsteams vor Ort. Im aktuellen Fall entschied sich der Disponent folgerichtig zur Alarmierung des bodengebundenen Notarztes (meine Person) gemäß des allgemein akzeptierten „Next-Best-Prinzips“.

Aufgrund der Symptomatik und der komplexen Krankheitsvorgeschichte des Patienten mit einem erhöhten Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko entschied ich mich für die zügige Nachalarmierung eines Rettungshubschraubers zum schnellen Transport in eine Zentrumsambulanz mit der Möglichkeit einer gefäßchirurgischen Versorgung. Dementsprechend wurde konsequenterweise der Patient auch bei befürchteter vitaler Gefährdung im Schockraum des Universitätsklinikums entgegen genommen. Ich freue mich sehr für den Patienten, dass sich der klinisch-hochgradige Verdacht auf eine Pathologie der Aorta oder des Darms nicht bestätigte. Dies sollte auch in Ihrem Interesse sein, menschlich wie auch monetär.

Glauben Sie mir, ich mache mir die Entscheidung zur Nachalarmierung eines weiteren Rettungsmittels (egal welcher Art, nicht nur beim Rettungshubschrauber)

stets nicht leicht und es ist immer einer individuelle Einzelfallentscheidung. Und dies nicht nur aus finanziellen Gesichtspunkten, sondern weil dadurch das betreffende Rettungsmittel eine gewisse Zeit lang nicht für weitere Einsätze zur Verfügung steht. Hier wurde ein schweizer Luftrettungsunternehmen durch den Disponenten der Rettungsleitstelle beauftragt, was in der Tageszeit (bestes Flugwetter und Sonnenschein, aber der nächstgelegene deutsche Hubschrauber in Freiburg hatte seinen Tagdienst noch nicht angetreten) und der geographischen Lage des Einsatzortes begründet ist. Hierbei nutzen die regionalen Leitstellen ein Satellitensystem zur Ortung der regional zur Verfügung stehenden Hubschrauber, damit der Hubschrauber eingesetzt werden kann, der schnellstmöglich am Einsatzort eintrifft.

Mir ist es völlig unverständlich, aufgrund welcher Informationen Sie zu der Meinung kommen, dass der Hubschraubereinsatz nicht notwendig war. Zumindest wäre es vor einer entsprechenden Reaktion Ihrerseits angezeigt gewesen sich weitere Informationen zu diesem Einsatz zu besorgen. In meinem Einsatzprotokoll steht beispielsweise, dass ich dem Patienten die Kategorie NACA 4 (potentielle Lebensgefahr) zugeordnet habe. Weiter schreiben Sie „Eine Beförderung auf dem Landweg(e) war hier zu verantworten“. Wer verantwortet das? Weder der Patient noch Sie! Sondern eindeutig der medizinische Leiter des Behandlungsteams vor Ort, also meine Person. Für diese Übernahmeverantwortung wurde ich ausgebildet, endet aber übrigens mit dem Moment der Übergabe an den Rettungshubschrauber. Hätte der Kollege auf dem Hubschrauber meine Einschätzung der Situation nicht geteilt, hätte er den Transport mit dem Hubschrauber ablehnen müssen.

Ebenso möchte ich Sie doch bitten sich künftig auch mit den geographischen wie topographischen Verhältnissen vor Ort besser zu beschäftigen. Luftlinie ist Freiburg zwar nicht weit entfernt und dementsprechend war die Transportzeit mit dem Hubschrauber kurz (7min), bodengebunden hätte der Transport durch den Schwarzwald mindestens 45min und durch den Berufsverkehr in Freiburg wohl eher 60min betragen. Daher weise ich von mir, dass es mir um den Transportcomfort gegangen wäre, zumal die Patienten auch den Lufttransport als recht belastend empfinden. Hier und in allen gleich gelagerten Fällen geht es mir um einen möglichst schnellen Transport in die nächstgelegene und geeignete Klinik (wie im Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg verankert). Das Universitätsklinikum Freiburg war daher in diesem konkreten Fall alternativlos.

Ich bitte Sie mit diesen Informationen nun die Kosten für diesen Hubschraubereinsatz zu übernehmen. Ebenso halte ich eine Entschuldigung beim verstörten Versicherten angemessen eine Entscheidung ohne die notwendige Informationsbeschaffung gefällt zu haben. Ich selbst kann dem Patienten die Sorge um eine Kostenübernahme bei Notfällen nicht nehmen, zumal mir ein ähnlicher Fall bei gesetzlich Versicherten noch nicht untergekommen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich und jederzeit auch unter t.ahne@gz-todtnau.de zur Verfügung.

Mit dennoch freundlichen Grüßen aus einer der schönsten Regionen Deutschlands

Dr. med. Thomas Ahne